

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bahar Haghaniour und Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 2. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2025)

zum Thema:

Klimakrise verstärkt Geschlechterungleichheit – Was tut der Senat, um Frauen und FLINTA in Berlin vor Klimafolgen zu schützen?

und **Antwort** vom 18. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghaniour (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24525
vom 02. Dezember 2025
über Klimakrise verstärkt Geschlechterungleichheit – Was tut der Senat, um Frauen und
FLINTA in Berlin vor Klimafolgen zu schützen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Handlungsaufträge zieht der Senat aus dem Vierten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung „Gleichstellung in der sozial-ökologischen Transformation“, der ausdrücklich festhält, dass Frauen und andere benachteiligte Bevölkerungsgruppen besonders hart von Klimafolgen betroffen sind bzw. sein werden?

Antwort zu 1:

Der vierte Gleichstellungsbericht verdeutlicht, dass der Klimawandel besonders Frauen und benachteiligte Gruppen betrifft, da sie stärker von gesundheitlichen Belastungen und zusätzlicher Sorgearbeit betroffen sind. Bestehende geschlechtsspezifische und sozioökonomische Ungleichheiten können durch technikzentrierte Klimastrategien verstärkt werden. Diese Erkenntnisse bestärken den Senat in seiner Entschlossenheit, das Berliner Klimaanpassungsgesetz konsequent umzusetzen und den Folgen des Klimawandels maßgeblich durch natürliche Maßnahmen des Hitzeschutzes – wie z.B. durch die Pflanzung von Straßenbäumen - entgegenzuwirken.

Frage 1.1:

Was unternimmt der Senat, um die Erkenntnisse aus dem Vierten Gleichstellungsbericht in Strategien zur Klimaanpassung Berlins (z.B. im Hitzeschutz, in der Gesundheitsversorgung oder in der sozialer Infrastruktur) einzubauen? Bitte um eine ausführliche Auflistung der einzelnen Maßnahmen mit Zeitplan.

Antwort zu 1.1:

Es gibt bisher keine entsprechenden Unternehmungen.

Im Hitzeaktionsplan und den dazugehörigen Maßnahmen werden besonders gefährdete Gruppen adressiert. Eine Unterscheidung nach Geschlechtern erfolgt hierbei nicht.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat, dass Frauen im Durchschnitt weniger CO₂ verursachen, gleichzeitig aber stärker von klimabedingten Belastungen – zum Beispiel durch Hitze, steigende Kosten oder mehr Care-Arbeit – betroffen sind?

Antwort zu 2:

Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass Frauen aufgrund unterschiedlicher Mobilitäts-, Konsum- und Ernährungsmuster im Durchschnitt geringere CO₂-Emissionen verursachen, zugleich jedoch stärker von klimabedingten Belastungen betroffen sind. Dies umfasst insbesondere gesundheitliche Risiken durch Hitze, finanzielle Mehrbelastungen infolge steigender Energie- und Lebenshaltungskosten sowie die Zunahme unbezahlter Sorgearbeit in Krisen- und Extremsituationen. Diese Diskrepanz wird als Ausdruck struktureller Ungleichheiten bewertet, die sich durch den Klimawandel weiter verstärken können.

Frage 2.1:

Was tut der Senat in seinen Zuständigkeitsbereichen wie z.B. Mobilität und Stadtplanung, damit Frauen in Berlin nicht überproportional von den Folgen des Klimawandels betroffen sind?

Antwort zu 2.1:

Die Planungen des Landes adressieren Menschen in ihrer Vielfalt und richtet sich im Kontext der Mobilitäts- und Verkehrsplanung gleichermaßen an alle (Verkehrs-)Teilnehmenden. Gleichwohl gibt es Planungen, wie bspw. das Verkehrssicherheitsprogramm 2030 des Landes Berlin, welche besonders schutzbedürftige Gruppen einstufen. Hierzu gehören unter Berücksichtigung des Alters Seniorinnen und Senioren sowie Kinder und Jugendliche. In Bezug auf die Art der Verkehrsteilnahme sind dies Radfahrende und zu Fuß Gehende. Für diese Gruppen wurden unterschiedliche Maßnahmen im Verkehrssicherheitsprogramm 2030 definiert, die sich auf die Bereiche Infrastruktur, Technik und Mensch, also die Öffentlichkeitsarbeit verteilen.

Frage 3:

Wie werden geschlechterspezifische Klimafolgen bisher in Berlins Klima- und Anpassungsprogrammen wie dem BEK 2030, dem für 2025 angekündigten Hitzeaktionsplan oder dem Mobilitätsgesetz berücksichtigt?

Frage 3.1:

Welche Schritte plant der Senat, um seine Klimaanpassungsstrategien in Zukunft stärker geschlechtergerecht zu gestalten?

Antwort zu 3 und 3.1:

Hitzeschutzmaßnahmen sind grundsätzlich auf den Schutz der menschlichen Gesundheit ausgerichtet. In den benannten Programmen wird zudem ein besonderer Fokus auf die vulnerablen Personengruppen gelegt. Diese umfassen konkret:

- Ältere und hochbetagte Menschen,
- Pflegebedürftige Menschen,
- Menschen mit chronischen Vorerkrankungen und körperlichen Einschränkungen,
- Schwangere,
- Babys und Kleinkinder,
- Im Freien arbeitende Menschen,
- Obdach- und wohnungslose Menschen,
- Menschen in Gemeinschaftsunterkünften,
- Sport treibende Menschen.

Geschlechterspezifische Klimafolgen werden im Berliner Mobilitätsgesetz nicht berücksichtigt.

Im Hitzeaktionsplan und den dazugehörigen Maßnahmen werden besonders gefährdete Gruppen adressiert. Eine Unterscheidung nach Geschlechtern erfolgt hierbei nicht.

Frage 4:

Welche gendersensiblen Daten erhebt der Senat zu klimabedingten Belastungen in Berlin, z.B. zu Hitzeerkrankungen, Energiearmut, Mobilität oder Wohnkosten? Welche Erkenntnisse sind dem Senat zu geschlechtsspezifischen klimabedingten Belastungen bekannt?

Frage 6:

Welche geschlechtsspezifischen Daten liegen dem Senat zu Verkehrsverhalten, Wegeketten und CO₂-Emissionen aus Mobilität in Berlin aus den letzten fünf Jahren vor? Bitte um detaillierte Darstellung

Antwort zu 4 und 6:

Das Land Berlin hat 2023/2024 zum vierten Mal an dem Forschungsprojekt "Mobilität in Städten – System repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV)" der Technischen Universität

Dresden teilgenommen (2008, 2013, 2018, 2023). Im Rahmen einer Haushaltsbefragung wurden im Zeitraum von Februar 2023 bis Januar 2024 Daten zu Mobilität und Verkehrsverhalten der Berliner Wohnbevölkerung erhoben. Rund 40.000 Bürgerinnen und Bürger Berlins haben an dieser Befragung teilgenommen. Berlin gehört damit zu über 100 deutschen Kommunen, die regelmäßig innerhalb eines vergleichbaren methodischen Rahmens untersucht werden. Diese Stichprobengröße ermöglicht eine Differenzierung der Daten für die Bezirke, aber auch nach Geschlecht oder bspw. Haushaltsgröße. Klimabedingte Belastungen werden nicht erfasst.

Frage 5:

Wie viele hitzebedingte Todesfälle wurden in den letzten fünf Jahren in Berlin erfasst, und wie verteilen sie sich nach Geschlecht (m/w/d)? Bitte um detaillierte Darstellung.

Antwort zu 5:

Im Auftrag der SenMVKU ermittelt das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg jährlich die Übersterblichkeiten in Folge von Hitze in Berlin. Diese stellen sich für die vergangenen fünf Jahren wie folgt dar:

Jahr	Hitzebedingte Todesfälle	Anmerkungen
2020	199	
2021	68	
2022	425	Jahr mit überdurchschnittlich vielen Hitzetagen
2023	110	
2024	52	

(Quelle: Amt für Statistik)

Um statistisch solide Aussagen treffen zu können, sind hohe Fallzahlen (eine ausreichend große Datenmenge) erforderlich. Eine nochmalige Unterteilung würde aufgrund der dann relativ geringen Fallzahlen zu unzuverlässigen Ergebnissen führen. Somit sind keine validen Aussagen zur Geschlechterverteilung möglich.

Frage 7:

Wie schätzt der Senat die geschlechterspezifischen Auswirkungen von Hitzeschutzmaßnahmen wie dem Bau neuer Trinkbrunnen, der Pflanzung und Pflege von Straßenbäumen entlang aller Gehwegen, der Schaffung von schattigen Orten im öffentlichen Raum und auf Spielplätzen, wohnortnaher gesunder Grünflächen und der Bereitstellung klimatisierter Räumlichkeiten an heißen Tagen ein?

Antwort zu 7:

Die genannten Hitzeschutzmaßnahmen tragen maßgeblich zur Reduzierung geschlechterspezifischer Hitzebelastungen bei. Frauen sind im Vergleich zu Männern häufiger

zu Fuß, multimodal oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs, was sie einer erhöhten Exposition gegenüber hohen Temperaturen aussetzt. In diesem Zusammenhang kommt der Beschattung und Begrünung von Gehwegen, der Einrichtung von schattigen Aufenthaltsbereichen im öffentlichen Raum sowie dem Ausbau von Trinkbrunnen eine besondere Bedeutung zu. Diese Maßnahmen sind von besonderer Relevanz, da Frauen oftmals in Begleitung von Kindern, älteren Angehörigen oder anderen betreuungsbedürftigen Personen im Freien unterwegs sind. Entsprechend leisten die genannten Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung gesundheitlicher Risiken und zur angemessenen Bewältigung der Auswirkungen extremer Hitzebedingungen auf verschiedene Bevölkerungsgruppen, insbesondere von Frauen.

Berlin, den 18.12.2025

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt